

# CHECKLISTE FÜR FREIWILLIGENORGANISATION

## AUFFORDERUNG ZUR VORLAGE EINER STRAFREGISTERBESCHEINIGUNG DURCH (ZUKÜNFTIGE) FREIWILLIGE ENGAGIERTE.

Wenn ihr als begünstigte Freiwilligenorganisation (Verband, Verein) (zukünftig) freiwillige Engagierte in eurer Organisation dazu auffordert, eine Strafregisterbescheinigung (Standard/Allgemein und/oder Speziell/Erweitert für Kinder- und Jugendfürsorge) zu beantragen und einer verantwortlichen Person in der Organisation zur Einsicht vorzulegen, beachtet bitte folgende Schritte:

### **1. FWO (Freiwilligenorganisation) - Bestätigung bei Servicestelle für freiwilliges Engagement einholen**

Für eine kostenlose Ausstellung der Strafregisterbescheinigung ist ein Nachweis über das Vorliegen einer begünstigten Freiwilligenorganisation (FWO-Bestätigung) eurer Organisation (Verband, Verein) erforderlich.

Die Bestätigung könnt ihr online über die Servicestelle für freiwilliges Engagement in Österreich beantragen.

Hier geht's zur Online-Antragstellung: [Bestätigung für Freiwilligen-Organisation - Strafregisterbescheinigung](#)

### **2. Klare Kommunikation mit der freiwilligen Person**

Erklärt der Person, die sich (zukünftig) freiwillig in eurer Organisation engagiert:

- Warum eure Organisation (Verband, Verein) die Strafregisterbescheinigung (Standard/Allgemein und/oder Speziell/Erweitert für Kinder- und Jugendfürsorge) einfordert.
- Wie ihr mit der Dokumentation und Verarbeitung der Strafregisterbescheinigung (Standard/Allgemein und/oder Speziell/Erweitert für Kinder- und Jugendfürsorge) umgeht.

Euch steht hier eine Vorlage seitens Sport Austria als Orientierungshilfe für die richtige Verarbeitung und Dokumentation zur Verfügung.

### 3. Übergabe der nötigen Unterlagen für die Antragstellung

Stellt der freiwilligen Person folgende Dokumente und Informationen bereit, die sie für die Antragstellung und Abholung benötigt:

#### 3.1. Antragsformular

- Muss von der Person **eigenständig ausgefüllt** werden

#### 3.2. Bestätigung des freiwilligen Engagements in eurer Organisation (Verband, Verein)

- Für die Strafregisterbescheinigung Standard/Allgemein: Bestätigung über die (zukünftige) freiwillige Tätigkeit
- Für die spezielle/erweiterte Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge: Beilage

#### 3.3. Bestätigung darüber, dass eure Organisation die wesentlichen Voraussetzungen einer Freiwilligenorganisation erfüllt

- Das ist die unter Punkt 1 genannte FWO-Bestätigung

### 4. Information zu Einholungsstellen in der Nähe

Gebt der Person Auskunft darüber, wo sie die Bescheinigung kostenlos beantragen und abholen kann:

- Bei jeder Landespolizeidirektion
- Auf jedem Polizeikommissariat
- Beim Magistrat oder Gemeindeamt
- Im Ausland bei jeder österreichischen Vertretungsbehörde

### 5. Hinweise zu den mitzubringenden Unterlagen

Gebt der Person Auskunft darüber, welche Unterlagen sie neben den oben genannten Dokumenten für die Antragstellung und Abholung mitbringen muss:

- Einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein)
- Nachweise früher geführter Namen, falls relevant (z. B. Geburts-, Heirats-, Scheidungs-, Adoptionsurkunden)
- Nachweis der Staatsangehörigkeit (bei EU-Bürger:innen)

## 6. Vorgehen bei Zahlungsaufforderung

Erklärt der Person, wie bei einer Zahlungsaufforderung der Behörde zu handeln ist.

Obwohl Freiwillige mit FWO-Bestätigung keine Gebühr zahlen müssen, kann es vorkommen, dass einzelne Stellen dies nicht wissen. In diesem Fall:

- ➔ Die (zukünftig) freiwillige Person soll keine Zahlung leisten, sondern Euch darüber informieren
- ➔ Ihr als Freiwilligenorganisation schreibt ein E-Mail an die Servicestelle für freiwilliges Engagement:  
**info@freiwillig-engagiert.at**

Die Servicestelle klärt den Sachverhalt direkt mit der betreffenden Behörde und informiert euch über die weiteren Schritte.

## 7. Umgang mit der Einsichtnahme der Bescheinigung

Die Bescheinigung darf von einem/einer Verantwortlichen eurer Organisation (Verband, Verein) nur eingesehen, aber nicht aufbewahrt oder kopiert werden.

Ihr als Freiwilligenorganisation müsst transparent festlegen:

- Wer nimmt Einsicht?
- Wie wird dokumentiert, dass Einsicht genommen wurde, ohne Inhalte zu speichern?

**Mehr dazu in der Vorlage „Dokumentation der Abfrage und Verarbeitung der Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ (Sport Austria, Stand: Februar 2018)**